

Informationsveranstaltung „Einführung der Biotonne“ für Hausverwaltungen am 30.06.2015 - Zusammenfassung -

Teilnehmer: 19 Vertreter von Hausverwaltungen
Herr Leusch – Kühl
Frau Dr. Bienroth – EAL
Herr Müller – EAL
Herr Pahl – EAL
Herr Horn – EAL

1. Fragen und Antworten in Ergänzung zu den grundlegenden Informationen aus der EAL-Präsentation

- Wo bzw. wie sind die Biotonnen genau bereit zu stellen?
2-Rad-Biotonnen sind generell am Straßenrand bereit zu stellen; 4-Rad-Biotonnen werden an Standorten mit Restmüllschleusen vom Müllschleusenstandplatz aus entsorgt.
- Was gehört in die Biotonnen hinein? Gibt es eine Liste dazu?
Der EAL hat entsprechendes Informationsmaterial gefertigt, das im Rahmen der Biotonneneinführung veröffentlicht wird.
- Sind alle Biotonnen mit Biofilter ausgerüstet?
Es sind nur die 2-Rad-Biotonnen (60l, 120l, 240l) mit Biofilterdeckel ausgerüstet. Die Biotonnen mit 660l haben keinen Biofilterdeckel sondern die Deckelvariante „Deckel in Deckel“.
- Wie häufig sind die Biofilter zu wechseln?
Nach Herstellerangaben haben die Biofilter des Biofilterdeckels eine durchschnittliche Standzeit von 2 Jahren. Der Tausch der Biofilter soll über den Nutzer der Tonne erfolgen. Die Biofilter werden dann mindestens an den Sackverkaufsstellen oder im Handel generell erhältlich sein.
- Wie stark steigt die Jahresgrundgebühr durch Einführung der Biotonne?
Die Biotonne wird zusätzliche Kosten verursachen. Einsparpotenziale ergeben sich wegen geringerer Mengen bei den Restmüll-Verbrennungskosten in Basel und bei der Grünabfallverwertung. Die Einführung der Biotonne 2016 wird nicht zu einer Gebührenerhöhung führen, da bestehende Rücklagen/Rückstellungen eingesetzt werden. Wann und in welchem Maß die Gebühren angepasst werden müssen ist noch nicht absehbar. Es wird angestrebt, den Anstieg stufenweise durchzuführen.
- Ist eine Reinigung der Biotonnen mittels Waschfahrzeug vorgesehen?
Aus wirtschaftlichen Gründen und der Wirksamkeit einer begrenzten Anzahl von Reinigungen (üblich sind maximal 2 Reinigungen pro Jahr) liegt derzeit kein Beschluss vor, eine Reinigung durch die Abfallwirtschaft durchführen zu lassen.
- Ist vorgesehen, an Großwohnanlagen auch Müllschleusen für Biomüll einzusetzen?
Sofern ein Bedarf an größervolumigen Biotonnen besteht, sollen zunächst der MGB 660l Deckel in Deckel benutzt werden. Biomüllschleusen wären nur mit einer zweiten Transponderkarte nutzbar und müssten für den Gebrauch mit MGB 660l im Innenraum baulich umgerüstet werden.

Außerdem ist es deutlich einfacher, die in Vorsortiergefäßen gesammelten oder in Papier eingewickelten Bioabfälle direkt in eine Öffnung zu geben, als über eine Klappe einzufüllen.

- Es gibt biologisch abbaubare Kunststofftüten. Könnten diese nicht im Landkreis Lörrach eingeführt werden?

Die Verwertungsanlagen für Bioabfälle sortieren in der Regel Kunststofftüten aus. Die sehr teuren Spezialtüten würden also zum größten Teil aussortiert und verbrannt. Der einzige Vorteil der biologisch abbaubaren Tüten besteht darin, dass Kunststoffschnipselfragmente von zerrissenen Tüten nicht als Reste im Kompost verbleiben. Daher wurde diese Möglichkeit verworfen.

2. Weiterführende Fragen die im Nachgang zu der Veranstaltung beantwortet wurden

- Welche genauen Maße haben die Biotonnen?
(Übersicht wird als Anlage zum Protokoll übergeben).
- Wie werden die Bewohner von Mehrfamilienhäusern und WEGs darüber informiert, dass sie vor der Bestellung gegebenenfalls die Hausverwaltung kontaktieren?

Der EAL wird an die Haushalte im Landkreis ein Informationsschreiben zur Biotonne versenden. Die Haushalte, die an Müllschleusen oder Gemeinschaftsgefäße angeschlossen sind, erhalten ein modifiziertes Anschreiben, in dem Sie gebeten werden, die Hausverwaltung zu kontaktieren. Diese Anschreiben enthalten kein Bestell-Rückantwortkarte.

- Können die Hausverwaltungen dem EAL Adressen von Liegenschaften zukommen lassen, in denen zwar Einzelgefäße stehen, die aber das Anschreiben ohne Bestellkarte bekommen sollen, in dem auf den Kontakt mit der Verwaltung hingewiesen wird?

Das ist möglich. Bitte übergeben Sie uns die Adressen als Excel-Datei in elektronischer Form nach beiliegendem Muster. die uns eine direkte Kennzeichnung der Adressen in unserer Datenbank ermöglicht.

(Download der Excel-Datei auf unserer Homepage www.loerrach-landkreis.de/infobiotonne). Bitte senden Sie uns die Excel-Datei (eindeutig umbenannt) bis 10.08.2015 an die E-Mail-Adresse: markus.mueller@loerrach-landkreis.de)

- Können einzelne Wohneinheiten mit sozialem Konfliktpotential von der Biotonne ausgenommen werden?

Es ist davon auszugehen, dass diese Liegenschaften das Anschreiben ohne Bestellmöglichkeit mit dem Verweis auf die Hausverwaltung erhalten. Solange bei der Abfallwirtschaft keine Biotonnenbestellung eingeht, werden auch keine Biotonnen geliefert. Ob später auch versucht wird, solche Liegenschaften an die Biotonne anzuschließen, hängt von den Erfassungsmengen im Landkreis, den gesetzlichen Vorgaben und den Erfahrungen ab, die wir sammeln werden.

- Gibt es mehrsprachige Informationen zur Biotonne?

Die Flyer sind nur auf Deutsch. Es wird aber Informationen auf der Homepage in den meist verbreiteten Fremdsprachen geben.

Achtung: Korrektur einer Information: Die fremdsprachlichen Hinweise im Abfallkalender werden 2016 noch keinen Hinweis auf die Biotonne enthalten.

3. Weiterführende Fragen, die derzeit noch in Prüfung sind: (Veröffentlichung zu gegebener Zeit auf der Homepage)

- Kann eine Hausverwaltung ihren Mietern verbieten, eine eigene Biotonne anstatt des vorgesehenen Gemeinschaftsgefäßes zu nutzen?
- Besonderheiten bei sog. WEG (Wohnungseigentümergeinschaften):
Im Normalfall muss die Wohnungseigentümergeinschaft Entscheidungen einstimmig fällen. Wie verhält es sich wenn noch keine bzw. keine einstimmige Zustimmung zur Aufstellung der Biotonne ergangen ist. Kann ein Wohnungseigentümer bzw. ~mieter die Aufstellung einer Biotonne erzwingen?